

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg., expl. Bestellgeld.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die 5gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgeben sein. — Aufgebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Der deutsche Reichstag hat den Stab gebrochen über die Wahlrechtsattentäter! Auf zum Kampfe für das Wahlrecht! Unterschreibt die Petition!

Leipzig, 30. Januar.

Unter dem byzantinischen Festesrummel, dem lautertönenden Pauken- und Trompetenschall mit dem der 18. Januar 1896 als Jahrestag der 25. Wiederkehr der Gründung des deutschen Reiches gefeiert wurde, ist vielfach einem Vorfall nur wenig Beachtung geschenkt worden, der von der allergrößten Bedeutung gerade für den arbeitenden Teil unseres Volkes ist. Wir meinen die Einbringung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich an den Reichstag. Stellt sich doch der Versuch einer Modifikation des bürgerlichen Rechts dar als die vielleicht letzte großartige Bethätigung der Reaktion: die Herrschaft einer kleinen Minderheit der besitzenden Klasse, der Klasse der Kapitalisten über die große Masse des Volks, die besitzlose Klasse, die Klasse der Proletarier zu bezeugen und sie für eine ferne Zukunft unverrückbar festzulegen.

Es hieße die Männer, denen die Abfassung des umfangreichen Gesetzeswerkes oblag, überschätzen, wollte man annehmen, daß sie bewußt in diesem Sinne an ihre Aufgabe gingen und sie zu Ende führten. Naturgemäß mußten sie das als Recht in dem Entwurf niederlegen, was der Klasse konform ist, aus der sie selbst hervorgegangen sind und in der sie leben und weben, der herrschenden. So erlebt denn unser ausgehendes Jahrhundert das wenig erbauliche Schauspiel, daß eine Modifikation des bürgerlichen Rechts, die Recht für die Gesamtheit des Volkes schaffen soll, der großen besitzlosen Masse, etwa vier Fünftel des Volkes, ihr Recht vorenthält, sie entredet. Statt den Parias der Gesellschaft, den Enterbten, die dringender als je in unseren Zeiten Anteil fordern an den Gütern des Lebens, wenn auch nur teilweise entgegen zu kommen durch die Schaffung eines wahrhaft vollständigen Rechts, eines sozialen Rechts, haben sich die Redaktoren des Entwurfs damit begnügt, unter Ausschließung des offensichtlich Veralteten das überlieferte Recht in weitestem Umfang zu konservieren. Und eben diese Konservierung der überlieferten Systeme, die, wie auch ein zünftiger Jurist, Anton Menger, in seiner überaus schneidigen Kritik des ersten Entwurfs gezeigt hat, sich dar-

stellen nicht als Produkt des ganzen Volkes, sondern nur der begünstigten Volkskreise und von diesen den besitzlosen Volksklassen durch einen Jahrtausende alten Kampf aufzuerlegt worden sind, ist gleichbedeutend mit der Schaffung von Unrecht für die großen Massen. An einzelnen Rechtsinstituten des künftigen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird der Nachweis für diese Behauptung erbracht werden.

Schon die äußere Anordnung des Stoffes läßt erkennen, wie den Schöpfern des Entwurfs nicht die Gesamtheit des Volkes als solches gilt, sondern die kleine besitzende Minderheit desselben. Das System des Entwurfs schließt sich im wesentlichen dem allhergebrachten der Pandektenlehrbücher an. Auf einen allgemeinen Teil, der die Grundsätze über das Recht und die Rechte überhaupt enthält, folgt das Recht der Schuldverhältnisse, dann das Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht. Anstatt das Familienrecht, welches in der Hauptsache Rechtsätze über die Ehe, das wechselseitige Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, und über die Vormundschaft enthält — Instituten an welchen alle Kreise des Volkes, Besizende wie Besizlose, teil haben —, dem Vermögensrecht voranzustellen, welches einmal die Rechtsverhältnisse an den Sachen (Sachenrecht) und dann die Rechtsverhältnisse zwischen Person und Person, die Forderungsrechte (Recht der Schuldverhältnisse) zum Gegenstand hat und welches eben dadurch den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Besizenden und Besizlosen begründet, haben die Redaktoren die umgekehrte Reihenfolge beliebt. Und wiederum ist es charakteristisch, daß sie innerhalb des Vermögensrechts das Sachenrecht, welches die Rechtsätze über das Eigentum und die ihm ähnlichen dinglichen Rechte enthält, dem Recht der Schuldverhältnisse, dessen Gegenstand Handlungen, Leistungen sind, die in der Hauptsache das Verschaffen von Eigentum, ein Leben im streng juristischen Sinne des Wortes bezwecken, nachgestellt haben. Daß das Familienrecht dem Vermögensrecht folgt, bezeugt deutlich genug, daß innerhalb der kapitalistischen, „göttlichen“ Ordnung noch gehelligter als die Familie, die doch die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ausmachen soll, das Eigentum ist. Wenn dann wieder im Vermögensrecht statt der

natürlichen Reihenfolge das Recht der Schuldverhältnisse an erster Stelle steht, so deuten alle diese äußeren Momente schon darauf hin, daß der Entwurf im wesentlichen ein den Zwecken des mobilen Kapitals, das sich im Großhandel und Großindustrialismus am deutlichsten manifestiert, angepaßtes Recht darstellt.

Den Interessen der besitzlosen Klassen wäre am wenigsten gedient, wollten wir uns in unserer Kritik des Entwurfs einzig und allein auf den rein sozialistischen Standpunkt stellen und demgemäß den Entwurf, da er den sozialistischen Rechtsideen auf seinem Gebiete gerecht wird, vielmehr gegensätzlich von den innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung geltenden privatrechtlichen Anschauungen ausgeht, von vornherein verwerfen. Eine solche Politik der reinen Negation würde nicht verhindern, daß der Entwurf mit seiner einseitigen Begünstigung der besitzenden Klasse Gesetz wird. Es kann sich vielmehr nur darum handeln, die vielen Härten der Gesetzesvorlage darzulegen und für ihre Entfernung nachhaltig einzutreten, und die Vorlage, soweit dies bei dem Widerstand der Herrschenden von heute möglich ist, mit sozialistischem Geiste zu durchstränken.

Gleich dem heute geltenden Privatrecht steht auch das Vermögensrecht des Entwurfs auf den Prinzipien des Privateigentums, des Erbrechts und der Vertragsfreiheit. Wie steht es heute mit letzterer namentlich in dem Gebiete des für das arbeitende Volk so wichtigen Rechts der Schuldverhältnisse? Während der Entwurf bei allen den Rechtsinstituten, bei denen sich Angehörige der besitzenden Klassen oder doch Personen gleicher Lebensstellung gegenüberstehen, wie bei der Ehe, Vormundschaft u. d. die Vertragsfreiheit entweder ganz ausgeschlossen hat oder doch, wie im Sachenrecht, das doch in der Hauptsache nur die Besizenden berührt, wesentlich beschränkt hat, proklamiert er volle Vertragsfreiheit im Recht der Schuldverhältnisse. Es liegt auf der Hand, daß diese Freiheit nur eine solche der Besizenden ist, daß sie im Grunde gleichkommt einer schrankenlosen Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen durch die wirtschaftlich Starken. Stände der Entwurf den Besizlosen gleich freundlich gegenüber wie den Besizenden, so hätte er auch auf dem Gebiete des Rechts der Schuldverhältnisse

### Seuilleton.

24) Nachdruck verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

Madame Verhaes ließ die Füße auf den Teppich gleiten, schleuderte den Papagei, der ob solcher Behandlung gekränkt aufkreischte, weit von sich auf das Sofa und sprang auf. Sie trat mit ein paar großen Schritten ans Fenster, riß ein feines Spitzenstücklein aus ihrem Gürtel hervor und zerrte nervös daran herum. Dann schüttelte sie ärgerlich den Kopf, daß die Schildpattnadel herausflog und die ganze goldene Pracht des Haars bis fast zu den Hüften hernieder den grünen Samt überflutete.

„Insam ist es!“ knirschte sie, die weißen Zähne fest aufeinanderbeißend. „Der Schlingel will mit mir vor seinen Schulkameraden prahlen, und dazu soll ich mich hergeben! Ich habe einen Prinzen zu meinen Füßen schmachten lassen, weil er mir zu sad war, und jetzt soll ich nach der Pfeife dieses . . . äh, ich will nicht mehr — ich will nicht!“

Sie stampfte heftig mit dem Fuß auf und dabei entglitt ihr der zierliche, gestickte Pantoffel. Sie hob den Saum ihres Schwandes auf und schleuderte erst den einen, dann den anderen Pantoffel, hart ausladend, von sich.

Sie wären fast der Alten an die Nase geflogen, wenn sie sich nicht rechtzeitig geduckt hätte. Der eine fiel auf den Schreibtisch und warf eine Klippfigur aus Terracotta

hernunter. Die Alte hob die Pantoffeln und das Figürchen ächzend auf und trat dann auf Madame zu und flüsterte mit boshaftem Lächeln:

„Die Damen kommen mir jetzt zu oft. Ich bitte, mein Engel, sei kein Kind! Das leidet nicht mehr in gewissen Jahren. Wie alt sind wir jetzt? Vierunddreißig, nicht wahr? Nun ja, freilich, wir sind ja immer noch schön — aber, wir müssen doch schon ein bißerl Kunst anwenden. Es ist gerade die Zeit, in welcher die soliden älteren Herren anfangen schwierig zu werden — aber für die grünen Jungen die beste. Na, und dann — welcher vernünftige Mensch läßt denn den Sperling in der Hand fliegen, wenn die Taube auf dem Dache noch gar nicht einmal zu sehen ist!“

„Daß mich zurechen mit Deiner Weisheit!“ brauste Madame Verhaes auf. „Das ganze Leben widert mich an. Lange soll es so nicht mehr fortgehen, das weiß ich. Ein paar Jahre höchstens noch, dann bin ich eine gute Partie oder ich lebe von meinen Renten. Paß auf, wie ich heute lebenswürdig sein werde! Haha! Der Goldsohn soll es bereuen — mir einen solchen Streich zu spielen!“

„Ich bitte Dich, mein Engelchen! Es wird schon lustig werden. Er hat sich's tüchtig was kosten lassen, heute.“

„Er hat es seinem Alten was kosten lassen, willst Du sagen!“ versetzte die schöne Frau schnippisch. „Ganz recht so, das macht mir Spaß — die alten Schwindler bluten lassen. Wenn ich heute den Jungen die Treppe hinunterwerfe, dann klingelt morgen der Alte bei mir und bittet unterthänigst um die Ehre meiner näheren Bekanntschaft.“

Sie löste ihren Gürtel, hatte hastig das weiße Saimgewand auf, zog es aus und warf es über den nächsten Stuhl. Stolz rechte sie ihre üppig schlanke Gestalt empor, hob mit

den über dem Nacken verschlungenen bloßen Armen den prachtvollen Haarwuchs auf und schüttelte die goldenen Strähnen, daß sie wie ein dichter Schleier die herrlichen Schultern und den halb entblößten Busen bedeckten.

„Ich denke, wir sind doch noch nicht so ausschließlich auf die Spagen angewiesen,“ rief sie übermütig. „Wenn Du meinem Stern nicht mehr traust, schöne Seraphine, dann kannst Du ja zum Ersten kündigen. Tanten sind immer billig zu haben.“

Die Alte schluckte ihren Keger hinunter, setzte eine äußerst freundliche Miene auf, streichelte zärtlich den vollen weißen Arm ihrer Schutzbefohlenen und zog sie dann mit Schmeicheleworten in das anstoßende Schlafzimmer hinein, wo längst alles zur Toilette bereit lag.

Madame Verhaes setzte sich vor dem großen venetianischen Spiegel nieder und begann sich langsam mit einem elfenbeinernen Kamme das Haar zu strahlen. Die Alte sah ihr ungeduldig zu und machte sich unterdessen an einem ganz neuen hellseidenen Foulardkleide zu thun.

„Paß das nur ruhig wieder weg, geliebte Tante,“ sagte die Schöne gleichmütig. „Heut' wird nichts Ausgeschnittenes verabreicht. Hole mir das Schwarzseidene mit den Perlen heraus!“

„Das alte Schwarzseidene?“ krächte Tante Seraphine entrüstet. „Ujesses, Du kannst doch nicht in Trauer kommen mein Engel!“

„Doch, doch, ich habe sehr viel Ursache, in Trauer zu kommen. Wir können ja sagen, Deine Großmutter ist plötzlich gestorben!“

Alle Einwendungen der Alten verfangen nicht, Madame Verhaes beharrte starrköpfig auf ihrem Willen. Erst als das Schwarzseidene über das prachtvolle Himmelbett ausgebreitet dalag, lächelte sie befriedigt und überließ ihren